

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Richard Graupner

Abg. Max Gibis

Abg. Johannes Becher

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Klaus Adelt

Abg. Christoph Maier

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Gerd Mannes

Staatsminister Joachim Herrmann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung

Ausschluss von Willkür bei der Besetzung von Ausschüssen in kommunalen Vertretungsorganen (Drs. 18/8234)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Richard Graupner von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf hat die Garantie eines wichtigen demokratischen Grundsatzes auf kommunaler Ebene zum Ziel. Es geht um nichts weniger als die Sicherstellung des grundlegenden und verfassungsrechtlich gebotenen Prinzips der Spiegelbildlichkeit. Dieses besagt, dass die Besetzung von Ausschüssen dem parteipolitischen Stärkeverhältnis des Gesamtparlaments entsprechen muss. Nach Auffassung der AfD-Fraktion ist dieser Forderung am besten mit dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers Rechnung getragen.

Unsere Position wird dadurch bestätigt, dass dieses Verfahren aufgrund einer Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes in Bayern auch bei den vergangenen Kommunalwahlen in ganz Bayern erstmals angewandt wurde. Was also liegt dann näher, als diese Auszählungsmethode auch bei der Besetzung der kommunalen Ausschüsse anzuwenden?

Seit Beginn der Debatte über unseren Gesetzesvorschlag aber wehren sich die Altparteien mit Zähnen und Klauen gegen unsere Initiative. Warum? – Immer wieder höre ich von ihren Vertretern, sie lehnten unseren Gesetzentwurf ab, weil sie die Selbstverwaltung der Kommunalparlamente respektieren, und sie berufen sich auf den Ermessensspielraum bei der Ausschussbildung gemäß der Gemeindeordnung. Selbstverwaltung und Ermessensspielraum müssen ihre Grenzen aber dort finden, wo das Ermessen rechtswidrig genutzt wird, um einen demokratischen Opponenten auszuschalten oder ihn in den ihm zustehenden Möglichkeiten zu beschneiden.

(Beifall bei der AfD)

Aber genau das ist bei den Ausschussbesetzungen bei den letzten Kommunalwahlen reihenweise quer durch Bayern passiert. München, Memmingen, Nürnberg, Rehau – das sind nur einige Beispiele, bei denen man der AfD die ihr nach dem Wahlergebnis zustehenden Ausschusssitze mit üblen Tricksereien verwehrt hat. Man hat nämlich das Zählverfahren kurzerhand so geändert, dass just unsere Vertreter keinen Sitz bekamen. Zudem bildeten plötzlich Gruppierungen Ausschussgemeinschaften, deren Programmatiken sich teilweise diametral ausschließen.

(Zuruf)

Inzwischen gibt es drei Gerichtsentscheide der Verwaltungsgerichte Ansbach und Bayreuth, und alle kommen zu der Auffassung, dass der Wechsel der Wahlverfahren eben nicht dem edlen Motiv einer autonomen Entscheidung für das effektivste Verfahren entsprang, sondern ganz wesentlich dem Ziel des Aussperrens der Mandatsträger unserer Partei diene.

(Beifall bei der AfD)

Alle Gerichtsentscheide stellen unmissverständlich die Rechtswidrigkeit dieses rein politisch motivierten Vorgehens fest. Dies betrifft auch die Bildung von Ausschussge-

meinschaften einzig zu dem Zweck, einen Mitbewerber um die ihm zustehenden Sitze zu prellen.

Werte Kollegen von den Altparteien, da haben Sie allen Ernstes die Dreistigkeit, sich hinzustellen und der AfD Selbstmitleid vorzuwerfen? – Das machen gerade Sie, die Sie Ihr – und das wiederhole ich – rechtswidriges Verhalten moralisch als Rettung der Demokratie verbrämen, gerade Sie, die auf allen gesellschaftlichen Ebenen ein Klima der Ausgrenzung gegen unsere Partei schaffen. Da ist der Selbstmitleidsvorwurf gegen die AfD als diejenige Partei, die am häufigsten von politisch motivierter Kriminalität betroffen ist,

(Zuruf: Oh!)

geradewegs zynisch.

(Beifall bei der AfD)

Verehrte Kollegen, nein, auch wenn es derzeit ausschließlich die AfD ist, die von diesen antidemokratischen Machenschaften betroffen ist, geht es uns eben nicht um unsere eigenen Interessen, sondern es geht um das demokratische Prinzip. Was heute die AfD trifft, kann morgen eine andere Gruppierung, die Ihnen ein Dorn im Auge ist, treffen. Dieser Willkür soll mit unserem Entwurf entschieden ein Riegel vorgeschoben werden.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Max Gibis von der CSU-Fraktion.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Graupner gerade geschildert hat, will die AfD die Gemeinde-, die Landkreis- und die Bezirksordnung dahin gehend ändern, dass für die Besetzung kommunaler Ausschüsse einzig und allein das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers verbindlich vor-

geschrieben werde. Die AfD begründet das damit, dies schließe die Möglichkeit der Willkür aus. Aufgrund von parteipolitischen Opportunismus werde insbesondere die AfD in den einzelnen Gremien von kommunalen Ausschüssen ferngehalten. Über diese Begründung allein könnte man lange reden und sie zerlegen. In meinen Augen ist es keine Willkür, wenn sich ein gewähltes und konstituiertes Gremium mehrheitlich eine Geschäftsordnung gibt.

Der Vorwurf des parteipolitischen Opportunismus anderer Gremiumsmitglieder ist etwas dreist. Derjenige hat nicht kapiert, wie in einer Demokratie Mehrheiten gefunden werden. Im Übrigen gibt es bei jeder Kommunalwahl neue politische Vereinigungen auf kommunaler Ebene. Bei jeder Kommunalwahl finden sich neu gebildete und neu gegründete kleine Vereinigungen jedweder Art auf den Listen. Das ist ein ganz normales Vorgehen. Es gibt keinen Grund für die AfD, sich selbst zu bemitleiden und als großes Opfer darzustellen.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Gesetzentwurf in Erster Lesung im Plenum am 17. Juni beraten und anschließend in den federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und den mitberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration verwiesen. In beiden Ausschüssen wurde dieser Gesetzentwurf von allen Fraktionen außer der AfD-Fraktion einstimmig abgelehnt. Das ist ein klares Votum, an dem wir auch heute festhalten sollten. Es gibt keine vernünftigen Gründe, an dem bisher bestehenden rechtlichen Rahmen irgendetwas zu ändern und den Kommunen sozusagen von oben herab diktieren zu wollen, welches Verteilungsverfahren sie anwenden müssen. Es besteht weder Anlass noch ist es sinnvoll, den Gemeinderäten und Kreis- oder Bezirkstagen irgendein fixes Berechnungsverfahren für die Besetzung ihrer Ausschüsse verbindlich vorzuschreiben.

Nach geltender Rechtslage entscheidet jedes Gremium selbst, welches Sitzzuteilungsverfahren für die Besetzung der Ausschüsse zur Anwendung kommt. Das gewählte Verfahren wird in der jeweiligen Geschäftsordnung für alle Ausschüsse einheitlich geregelt. Die Gemeinderäte, die Kreis- und Bezirkstage sind zwar – wie Sie angesprochen haben – daran gebunden, das Stärkeverhältnis herzustellen und dem Prinzip der Spiegelbildlichkeit zu entsprechen; allerdings – und dies ist höchstrichterlich belegt – haben die Gremien die Wahlmöglichkeit zwischen den drei gängigen Verfahren: d'Hondt, Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers. Das ist nicht rechtswidrig, wie Sie fälschlicherweise behaupten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Regelungen haben sich bewährt. Die gesetzliche Festlegung eines bestimmten Berechnungsverfahrens für die Zusammensetzung der Ausschüsse würde das kommunale Selbstverwaltungsrecht und das Recht auf Selbstorganisation durchaus einschränken. Auch Sie singen immer das Hohelied auf die kommunale Selbstverwaltung, aber nur so lange, bis es Sie selbst als AfD behindert und einschränkt. Mit der kommunalen Selbstverwaltung ist dann relativ schnell Schluss.

Auch heute hat die AfD wieder damit argumentiert, bei der Sitzverteilung nach den Wahlen sei das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers festgelegt worden. Dabei werden zwei komplett voneinander unabhängige Dinge miteinander verglichen; es werden Äpfel mit Birnen verglichen. Die Bildung der Ausschüsse und die Verteilung der Ausschusssitze obliegt der Selbstorganisation des gewählten und konstituierten Gremiums.

Wir werden dieser Gesetzesänderung nicht zustimmen, weil wir die kommunale Selbstverwaltung als hohes Gut erachten und Kommunen nicht unnötig einschränken wollen. Wir werden der Gesetzesänderung nicht zustimmen, weil es diese drei gängigen und höchstrichterlich bestätigten Zählverfahren gibt. Wir wollen daran nichts ändern, um die Kommunen nicht einzuschränken.

Zum Schluss noch ein Hinweis an die AfD: Es bestünde auch für die AfD ebenso wie für viele andere kleinere Gruppierungen, die in ein kommunales Gremium gewählt werden, die Möglichkeit, Ausschussgemeinschaften zu bilden, um bei der Verteilung von Sitzen in den Ausschüssen zum Zuge zu kommen. Das ist – wie bereits zuvor gesagt – ein gängiges Verfahren, von dem in Bayern auch nach der letzten Kommunalwahl rege Gebrauch gemacht wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, ich würde mich selbstkritisch fragen, warum niemand in ganz Bayern solche Ausschussgemeinschaften mit der AfD bilden will. Sie müssten einmal selbst überlegen, warum dies keiner will. Denken Sie einmal darüber nach. Vielleicht gehen Sie auch in Klausur, wenn Sie sich auf eine Tagesordnung einigen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vielleicht finden Sie dann selbst die Antwort.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Johannes Becher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Becher, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Gibis, den Vorschlag mit der Klausur finde ich gut; manchmal scheitert es aber auch schon an der Erstellung und der Einigung auf eine Tagesordnung. Ich weiß insofern gar nicht, ob das der AfD viel bringen würde. Vielmehr geht es hier grundsätzlich wieder einmal darum, dass man zentralistisch, landespolitisch etwas regeln möchte, was auch sehr gut auf der kommunalen Ebene geregelt werden kann. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Bei diesem erneuten Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung machen wir nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung geht es um nichts anderes als um eine Bevormundung, welches Auszählverfahren verwendet wird, um die Ausschüsse zu besetzen. Sie wollen das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers vorschreiben. Sie wollen vor allem die Verfahren nach Hare/Niemeyer und d'Hondt verbieten, also zwei Verfahren, die in der Praxis bereits angewendet werden. Gerade das Vorhaben, das Verfahren Hare/Niemeyer zu verbieten, muss man hinterfragen; denn ausgerechnet dieses Verfahren stärkt die kleineren Gruppierungen. Ich sehe also überhaupt keinen Anlass dafür, hier im Landtag einem solchen Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, Ihnen gehe es um das Demokratieprinzip, um die Spiegelbildlichkeit. Ich habe mich gefragt, ob das wirklich Ihre Motivation ist. Ist das wirklich die Motivation? Geht es um das Gemeinwohl? Geht es vielleicht um die Stärkung der Kommunen? – Ich glaube nicht. Eigentlich geht es in diesem Gesetzentwurf ausschließlich um parteipolitische Interessen. Es geht ausschließlich darum, dass die AfD sich ungerecht behandelt fühlt. Sie wollen sagen: Das ist aber gemein, dass wir nicht in einem Ausschuss sind. Sie wollen sich als Opfer stilisieren und ein paar Mitleidsstimmen erhaschen. Es geht um Parteipolitik, meine Damen und Herren, um nichts anderes!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage noch etwas: Sie sagen, der Auslöser seien die konstituierenden Sitzungen gewesen, in denen Sie angeblich so ungerecht behandelt würden. Ich glaube, der Auslöser ist etwas anderes: Der Auslöser ist, dass Sie ein schlechtes Wahlergebnis bei den Kommunalwahlen hatten und dass Sie auf der kommunalen Ebene keine Rolle spielen, was so auch gut ist. Sie sind eben offensichtlich in ganz vielen Bereichen nicht in der Stärke, dass Sie aus eigener Kraft Sitze in Ausschüssen bekommen. Ihr schlechtes Wahlergebnis ist der Grund dafür, warum Sie sich heute beschweren.

Sie haben sich aber nicht im Landtag darüber zu beschweren, sondern Sie müssen bessere Politik machen. Das wäre grundsätzlich sinnvoll!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege Gibis hat angesprochen, dass es eine naheliegende Lösung gibt, nämlich Ausschussgemeinschaften zu bilden. Herr Kollege Graupner, zur Bildung einer Ausschussgemeinschaft muss man gar nicht zwingend inhaltlich deckungsgleich sein. Ich habe schon beim letzten Mal gesagt: Bei mir im Stadtrat bilden LINKE, FDP und ÖDP eine Ausschussgemeinschaft. Diese drei haben durchaus unterschiedliche politische Inhalte; sie sind sich aber in gewissen Dingen wie Anstand und Menschlichkeit einig. Deswegen bilden diese drei eine Ausschussgemeinschaft. Warum niemand mit Ihnen eine Ausschussgemeinschaft bilden möchte, ist ganz klar, nämlich weil man mit Rechtspopulisten keine Ausschussgemeinschaften bildet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben Sie noch gesagt, dies wäre Willkür. Die Spiegelbildlichkeit des Demokratieprinzips wäre in Frage gestellt. Sie haben aber doch selbst angeführt, dass das Ganze ohne Ihren Gesetzentwurf justiziabel ist. Man kann überprüfen lassen, ob das Ermessen der Kommune in diesem Fall richtig ausgelegt wurde. Dies wird auch überprüft. Wie das in einem Rechtsstaat so ist, gibt es dann ein Verfahren, das man gewinnen oder verlieren kann. Das ist ein ganz normaler Vorgang und kein Grund dafür, jetzt ein Gesetz zu schaffen, um die Kommunen einzuschränken.

Abschließend möchte ich Ihnen noch sagen: Ich habe es mir jetzt für Moosburg durchgerechnet. Wir haben bei uns im Stadtrat das Verfahren nach Hare/Niemeyer. Das haben wir mit ganz großer Einigkeit entschieden. Auch die großen Fraktionen haben gesagt: Wir tun etwas für die Kleinen. Wir wählen das Verfahren nach Hare/Niemeyer, das Sie jetzt verbieten wollen. Der Vertreter der AfD bei uns im Stadtrat hat auch mit dem Hare/Niemeyer-Verfahren keinen Sitz im Ausschuss, aber er hat mit dem Sainte-

Laguë/Schepers-Verfahren erst recht keinen Sitz im Ausschuss. Das heißt, Ihr Gesetzentwurf bringt nichts, er bevormundet in erster Linie. Insofern ist dieser Gesetzentwurf parteipolitisch motiviert und schlichtweg abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächster Redner macht sich schon Herr Kollege Joachim Hanisch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Weg.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns jetzt zum dritten Mal in diesem Monat mit Gesetzentwürfen der AfD, die die Kommunalpolitik betreffen.

(Zuruf von der AfD)

Alle Gesetzentwürfe sind darauf ausgerichtet, die kommunale Selbstverwaltung zu untergraben. Sie sollten sich fragen, warum niemand mit Ihnen eine Ausschussgemeinschaft bilden will. – Genau deshalb, weil Sie an den Grundfesten der kommunalen Demokratie rütteln wollen. Das macht wohl keine Partei mit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Als Grund für Ihren Gesetzentwurf anzugeben, dass es Willkür oder parteipolitischer Opportunismus wäre, zeugt davon, dass Sie von Kommunalpolitik wenig Ahnung haben und diese auch nicht ernst nehmen. Die kommunale Selbstverwaltung wird in Bayern von allen Parteien dieses Hauses hochgehalten. Sie müssen sich nicht wundern, dass nicht nur draußen in den Kommunalgremien niemand bei Ihnen mitmacht. Auch hier ist keine Gruppierung und keine Fraktion dabei, die Ihren Gesetzentwurf unterstützt. Das sollte Ihnen vielleicht zu denken geben. Kommunale Selbstverwaltung,

(Zuruf von der AfD)

das heißt mit anderen Worten, die Kommunen sind in der Lage, diese Aufgaben in die Hand zu nehmen und diese Probleme zu lösen. Dafür braucht man nicht den Staat.

(Zuruf von der AfD)

Wollen Sie die kommunale Ebene wirklich entmachten, weil Sie dort nicht so stark vertreten sind? – Das ist doch lächerlich!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, Bayern war vor zwanzig bis dreißig Jahren noch eines der wenigen Länder, in denen der Bürgermeister vom Volk und nicht von diesen Gremien gewählt wurde.

(Zuruf von der AfD)

Dies wird seit vielen, vielen Jahrzehnten hochgehalten. Wir lassen uns das von Ihnen nicht mit solchen Gesetzentwürfen zerstören. Diese Gesetzentwürfe sind von Misstrauen und Geringschätzung geprägt. Ich glaube, diese haben hier nichts zu suchen und werden letztlich zu Recht abgelehnt.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Dann wählen wir doch die Bürgermeister direkt!)

Der Gemeinderat entscheidet. Überlegen Sie einmal: Es geht um gemeindliche Probleme. Wer sonst als der Gemeinderat soll denn die Entscheidung treffen? Der Gemeinderat legt im Rahmen der von Verwaltungsgerichten demokratisch überprüften Möglichkeiten fest, Sitze so zuzuweisen, dass der Mehrheit der Fraktionen in einem Ausschuss Rechnung getragen wird. Diese Entscheidung trifft nicht der Gesetzgeber. Diese Entscheidung überlassen wir den Kommunen, weil wir wissen, dass die Kommunen eine kommunale Selbstverwaltung betreiben, die ihresgleichen sucht. Dieses Vertrauen haben wir in unsere Gemeinden. Wenn wir es heute auch geschafft haben, alle Verfahren auszusondieren und dort, wo es um die Wahlen insgesamt geht, wo es um die Kommunalwahlen geht, wo es um die Landtagswahlen geht, wo es um Bundestagswahlen geht, das d'Hondt'sche Verfahren abzulösen, weil sich überall die Meinung durchgesetzt hat, dass es wohl das schlechteste der drei Verfahren ist, dann zeigt dies doch, dass wir dies nicht von Gesetzgeberseite, sondern von kommunaler

Seite wollen. Die Kommunen sollen das auch in Zukunft entscheiden. Wir sind der Auffassung, dass wir hier nicht über staatliche Wahlen entscheiden. Dafür sind wir zuständig. Hier geht es darum, wie die Kommune ihre Ausschüsse besetzen will. Dieses Recht bleibt bei den Kommunen. Dieses Recht wollen wir den Kommunen nicht nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Herr Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute schon wieder lange und ausführlich über einen Gesetzentwurf, den die SPD schon bei der Ersten Lesung abgelehnt hat. Er zielt wie viele Gesetzentwürfe der rechten Seite auf die kommunale Selbstverwaltung ab. Sie ärgern sich darüber, dass Sie in vielen Stadt- und Gemeinderäten sowie Bezirks- und Kreistagen nicht vertreten sind. Warum? – Weil keiner mit Ihnen zusammenarbeiten will und weil keiner mit Ihren verqueren Argumentationen zurechtkommt. Auch wir lehnen dies nach wie vor ab.

Die Kolleginnen und Kollegen haben sehr ausführlich dargestellt, worum es geht und warum dies einen Angriff darstellt. Es gibt drei Verfahren. Alle drei Verfahren sind rechtlich in Ordnung, geprüft und lange diskutiert worden. Die jeweiligen Organe entscheiden zu Beginn der Wahlperiode, welches Verfahren gewählt wird, und müssen dieses dann auch konsequent auf die Besetzung aller Ausschüsse anwenden. Man kann nicht hin- und herwechseln. Deshalb aber von Willkür zu sprechen, das halte ich für äußerst weit hergeholt. Gar von Rechtswidrigkeit zu sprechen, ist für mich schon fast eine Frechheit.

Mit uns, mit der SPD, wird es keine Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung geben, wie es hier vorgeschrieben ist, und mit mir, der das sehr hochhält, erst recht nicht, das sage ich klipp und klar. So wird es auch diesmal sein. Der Gesetzentwurf ist leider die 24 Mikrophonhütchen, die hier in der Debatte verbraucht worden sind, nicht

wert. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab – aus, Ende, Feierabend. Die anderen drei Verfahren sind in Ordnung. Dabei bleiben wir.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Adelt, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion gemeldet. Herr Maier, bitte schön.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Adelt, Sie rühmen sich gerne damit, als Sozialdemokratische Partei Deutschlands eine der ältesten demokratischen Parteien zu sein. Sie rühmen sich Ihrer demokratischen Traditionen, die Sie sich auf Ihre Fahnen geschrieben haben. Meine Frage lautet konkret: Was halten Sie davon, dass ein Fraktionsvorsitzender Ihrer Partei folgendermaßen in der Presse zitiert wird? – Ich zitiere:

[...], Fraktionsvorsitzender der SPD, gibt sich freimütig: Man habe im Vorfeld alles getan, um der AfD kein Forum zu geben. [...] So habe man sich unter den Fraktions-Chefs darauf geeinigt, das Verfahren zu ändern, um die AfD auszusperrten.

Zitat Ende. Das steht so nicht nur im Presseartikel, sondern auch im Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth. Meine Frage an Sie lautet: Ist das das demokratische Verständnis, das die Sozialdemokratische Partei Deutschlands über die Jahrzehnte ihres Bestehens entwickelt hat? Dürfen wir uns darauf verlassen, dass sie auch weiterhin so demokratisch bleibt?

(Beifall bei der AfD)

Klaus Adelt (SPD): Wir stehen auf der Seite der Demokratie. Wir sind die älteste demokratische Partei. Wenn Sie die Verhältnisse in Rehau zitieren, ist das eine andere Sache. Man hat es dort entsprechend geändert. Ich habe es vorhin gesagt: Zunächst einmal wird die Ausschussbesetzung gewählt. Dann muss das Verfahren strikt durchgesetzt werden. Mich mit solchen Aussagen zu konfrontieren, da sind Sie bei mir an der falschen Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Adelt. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen; es ist schon vielfach erläutert und erklärt worden, warum wir uns jenseits der AfD da völlig einig sind.

Der Gesetzentwurf der AfD ist überschrieben mit der Zielsetzung "Ausschluss von Willkür", das heißt: Bannung sachfremder Erwägungen. Der Kollege Becher hat schon erklärt, welche Erwägungen der AfD da wohl zugrunde liegen. Mit den Wertungen des Bundesverfassungsgerichts gesprochen: sachfremde und willkürliche.

Das Gesetz sieht Entscheidungsspielräume für die kommunalen Gremien vor. Die gesetzliche Vorgabe ist schlicht und einfach, dass dem Stärkeverhältnis Rechnung zu tragen ist. Wie man das dann umsetzt, ist Sache der kommunalen Gremien, und das zu Recht.

Dann gibt es natürlich – verschiedene verwaltungsgerichtliche Verfahren belegen das auch – eine rechtsstaatliche Kontrolle. Willkürlich darf es eben nicht sein; aber dazu brauchen wir diesen Gesetzentwurf nicht. Das sind schon grundlegendere Prinzipien, die da zur Geltung gebracht werden können von allen, die glauben, Verletzungen festzustellen.

Wenn es in der Tat eine Entscheidung für das eine oder andere Verteilungssystem gibt und dann Überkompensationen vermutet werden oder eben doch Ergebnisse, die dem Grundsatz der Spiegelbildlichkeit nicht entsprechen, dann lässt sich das vor einem Gericht entsprechend regeln.

All das ist Rechtsstaatlichkeit genug; all das hält auch die Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung hoch.

Die FDP weiß natürlich, dass es in Nuancen durchaus unterschiedliche Ergebnisse geben kann und man sich aus konkreter Betroffenheit auch mal ein anderes Vertei-

lungsverfahren in einem kommunalen Gremium wünschen kann; aber das muss man dann halt auch mal aushalten, wenn man Subsidiarität und Eigenverantwortung der kommunalen Gremien für richtig, für wichtig und für höherrangig hält. Man sollte dann nicht versuchen, mit gesetzlichen Regelungen in die Eigenverantwortung der Kommunen hineinzuregieren.

Nach dem 1. Mai konnten wir beobachten, dass die Kommunen sehr sorgfältig und verantwortungsvoll mit diesen Entscheidungsmöglichkeiten umgehen und in den allermeisten Fällen sehr sachgerechte Entscheidungen treffen. Da, wo es mal nicht nach sachgerechten Kriterien zugehen sollte, stehen ohnehin die Wege zur gerichtlichen Überprüfung offen.

Wir werden diesen Gesetzentwurf wie alle anderen Fraktionen auch selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Muthmann, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion gemeldet. Herr Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Muthmann, danke für die Ausführungen. Sie haben sehr viel über Subsidiarität und über Abwägungen und Prinzipien gesprochen. Ich hätte eine persönliche Frage an Sie. In Augsburg-Land ist die FDP in einer Fraktionsgemeinschaft mit der Linken. Wie vereinbaren Sie das mit Ihren Prinzipien?

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Muthmann, bitte.

Alexander Muthmann (FDP): Ich kenne die Details in Augsburg nicht; deswegen kann ich dazu auch nichts sagen. Wichtig ist an dieser Stelle und bei der Frage, die wir hier jetzt diskutieren, natürlich auch die Autonomie, die Eigenverantwortlichkeit in

den kommunalen Gremien. Es gibt an vielen Stellen – das ist schon gesagt worden – Ausschussgemeinschaften in den verschiedensten Zusammensetzungen, aber eben auch deswegen, weil es da nicht um inhaltliche Übereinstimmungen als Voraussetzung geht, sondern nur um die Möglichkeit, in den Ausschussgremien vertreten zu sein. Das ist eine vielfach geübte Praxis. Dagegen ist nichts zu sagen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Muthmann, denken Sie bitte an Ihre Maske.

(Alexander Muthmann (FDP): Entschuldigung!)

Für die Staatsregierung hat nun der Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf als Verfassungs- wie als Kommunalminister in aller Kürze feststellen, denn der Sachverhalt ist eigentlich denkbar einfach:

Erstens. Nach einer gefestigten verwaltungs- wie verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung sind für die Verteilung von Ausschusssitzen die Verfahren nach d'Hondt, nach Hare/Niemeyer und nach Sainte-Laguë/Schepers zulässig.

Zweitens. Es gibt deshalb überhaupt keinen Grund, den Entscheidungsspielraum unserer Kommunalparlamente bei der Anwendung dieser Verfahren einzuschränken.

Deshalb bitte ich, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entge-

gen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/8234 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos), die FDP, CSU, FREIE WÄHLER, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Entwurf abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, weise ich darauf hin, dass im Anschluss, also unter Tagesordnungspunkt 5, die Wahl von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter stattfindet. Diese Wahl findet mit Stimmkarte und Stimmzettel statt. Ihre Stimmkartentasche befindet sich in Ihrem Postfach im Lesesaal. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche vorher dort abzuholen. Ich danke Ihnen.